

Wolfgang Schüssel, Die Erweiterung der Europäischen Union (2004)

Legende: Im Jahre 2004 analysiert der österreichische Bundeskanzler Wolfgang Schüssel die Herausforderungen der Erweiterung der Europäischen Union und betont, dass Österreich bereit ist, die Gelegenheiten zu ergreifen, die der Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten bietet.

Quelle: Wirtschaftspolitische Blätter. n° 1/2004. Wien: Wirtschaftskammer Österreich. "Die Erweiterung der Europäischen Union", auteur:Schüssel, Wolfgang , p. 5-12.

Urheberrecht: Wirtschaftskammer Österreich

URL: http://www.cvce.eu/obj/wolfgang_schussel_die_erweiterung_der_europaischen_union_2004-de-3d40053f-2146-4332-b6a7-535f60414cc6.html

Publication date: 02/12/2013

Erweiterung der Europäischen Union

WOLFGANG SCHÜSSEL

Neue Chancen für die Wirtschaft

Durch die Erweiterung wird der heimische Markt auf rund 450 Millionen Konsumenten wachsen, es werden uns keine Wirtschaftsgrenzen mehr von unseren unmittelbaren Nachbarn trennen, und im Bereich der Investitionen werden wir vom Aufholprozess der Beitrittsländer massiv profitieren können. Österreichs Unternehmen haben diese Chance schon bisher in beeindruckender Weise genützt. Wir haben früher als andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union erkannt, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten sich aus der Öffnung der Grenzen ergeben. Dies findet in der positiven Handelsbilanz und im erfolgreichen Engagement österreichischer Unternehmen in den künftigen Mitgliedstaaten seinen Niederschlag. In Summe hat das zusätzliche Wirtschaftswachstum aufgrund der Ostöffnung seit Beginn der 90er Jahre rund 4% des BIP betragen.

Besonders die Bilanz der Exporteure ist beeindruckend: Seit Anfang der 90er Jahre haben sich die Exporte nach Mittel- und Osteuropa mehr als vervierfacht. Im Handel mit den nun beitretenden Staaten konnten seit 1992 durchwegs Überschüsse im Durchschnitt von etwa 1,4 Milliarden Euro verzeichnet werden. Mit der weitgehenden Beseitigung der Barrieren für ausländische Direktinvestitionen und andere Formen des Kapitalverkehrs intensivierten sich die Kapitalströme für Direktinvestitionen in die mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer.

Auch im Hinblick auf die ausländischen Direktinvestitionen zählt Österreich neben Deutschland, den Niederlanden und Frankreich zu den wichtigsten Investoren in den künftigen Mitgliedstaaten. Österreichs Unternehmen zählten zu den ersten, die Kapitalbeteiligungen erwarben und dabei in hohem Maße den Informationsvorsprung nutzen konnten. Österreichische Unternehmen konnten sich trotz der starken Konkurrenz aus den übrigen Mitgliedstaaten behaupten. Trotz den im Vergleich zu den Anfangsjahren des letzten Jahrzehnts zu verzeichnenden Marktanteilsverlusten, konnte Österreich in den künftigen Mitgliedstaaten den Anteil am Gesamtbestand an Investitionen wieder ausbauen; gegenüber dem Jahr 2000 stieg der Anteil am Investitionsbestand von 7,0% auf 8,6% im Jahr 2002 (erste Hälfte 2003: 8,9%)¹. Die wichtigsten Zielländer für österreichische Direktinvestitionen sind nicht nur die an Österreich angrenzenden Länder Mittel- und Osteuropas, wo der Marktanteil in Slowenien (Juni 2003: 30,4 %) sowie in der Slowakei (Juni 2003: 24,2 %) am höchsten ist, sondern ebenfalls Bulgarien (Juni 2003: 29,5%), Kroatien (Juni 2003: 17,1%) und Serbien/Montenegro (Juni 2003: 14,3%)².

Aus diesen Zahlen kann man die eindeutige Schlussfolgerung ziehen, dass Österreich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs aus dem liberalisierten Handel und dem Wegfall der Barrieren für ausländische Direktinvestitionen erhebliche Vorteile ziehen konnte und deshalb zweifellos zu den Gewinnern der Ostöffnung zählt und auch weiterhin zählen wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich durch die künftige Erweiterung bedeutsame Chancen für die österreichische Wirtschaft eröffnen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf das mit dem Beitritt verbundene zusätzliche Wirtschaftswachstum und die positive Kaufkraftentwicklung, den notwendigen Investitionsbedarf, die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen und nicht zuletzt die verbesserte Rechtssicherheit in den künftigen Mitgliedstaaten.

Neue Herausforderungen für die Wirtschaft

Zweifellos wird die Erweiterung aber auch das Gesicht der Europäischen Union grundlegend verändern, und es ist davon auszugehen, dass der Prozess der Integration der neuen Mitgliedstaaten auf Grund der Wohlstandsunterschiede zur gegenwärtigen Union noch Jahre hinweg andauern wird. So sehr Österreich von den neuen Chancen der Erweiterung übermäßig profitieren kann, so sehr wird aber auch unsere Wirtschaft von der neuen Situation in einem besondern Ausmaß herausgefordert:

- Österreich hat die längste EU-Außengrenze (1.260 km) zu den Erweiterungsländern.
- Das BIP/Kopf ist in den meisten Erweiterungsländern (Ausnahme Slowenien) um die Hälfte geringer

als in Österreich.

- Das Lohnniveau in den Beitrittsländern liegt vielfach bei 20 bis 40 % von dem Österreichs.
- 78% der Gesamtfläche der vier mittel- und osteuropäischen Nachbarländer, darunter alle großstädtischen Ballungsräume, sind weniger als 60 Kilometer von der Grenze zu Österreich entfernt.
- 77% der österreichischen Beschäftigten leben in einem für Arbeitnehmer aus den MOEL leicht erreichbaren Grenzraum.

Mit der Erweiterung werden sich die sozioökonomischen Disparitäten sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Regionen verschärfen. Zu diesem Befund kommt die Europäische Kommission in ihrem im Februar 2004 präsentierten dritten Kohäsionsbericht. So hat im Jahr 2002 die kaufkraftbereinigte Wirtschaftsleistung pro Einwohner in den zehn neuen Mitgliedstaaten etwa 50% des Wertes der derzeitigen Europäischen Union betragen³. Außerdem, so der Bericht, wird sich die Erweiterung auf die Regionen stärker auswirken als auf die Mitgliedstaaten selbst. Denn während in der gegenwärtigen Union etwa 19% der Bevölkerung in Regionen leben, deren BIP pro Kopf im Zeitraum 1999 bis 2001 weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts betragen hat, werden es letzten Schätzungen zufolge in den neuen Mitgliedstaaten 92% sein⁴. Das Wohlstands- und Leistungsniveau der zehn Länder ist zwar beträchtlich niedriger als jenes der gegenwärtigen Europäischen Union, aber die Integration von Wirtschaftsräumen verbessert die Rahmenbedingungen für beide Seiten. Integration schafft zusätzliche Wertschöpfungspotenziale und bewirkt somit Wachstumsmöglichkeiten für alle Beteiligten. Das haben auch die vorangegangenen Erweiterungen gezeigt. Die künftigen Mitgliedstaaten haben seit Beginn der 90er Jahre erhebliche Anstrengungen unternommen und weit reichende politische und wirtschaftliche Reformen durchgeführt, die nicht zuletzt durch die Aussicht auf den Beitritt und den damit verbundenen Voraussetzungen in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen haben.

Ein über die gegenwärtige Union hinausgehendes Wirtschaftswachstum, das sich trotz der weltweit ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen als äußerst robust gezeigt hat, die hohe Handelsverflechtung mit der Europäischen Union sowie die starke Investitionsneigung in den künftigen Mitgliedstaaten sind Folge und Bestätigung des eingeschlagenen Wegs. Mit der künftigen Erweiterung treten Staaten mit einem enormen Wachstums- und Entwicklungspotential der Europäischen Union bei, wodurch einer der größten einheitlichen Märkte der Welt entsteht, der für die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs hervorragend gerüstet ist. Der Beitritt unserer Nachbarstaaten entspricht daher den politischen und wirtschaftlichen Interessen der jetzigen wie auch der künftigen Mitglieder.

Österreich ist fit für die Erweiterung

Um die Chancen nutzen zu können, bedurfte es bei einer für Österreich so wichtigen Veränderung einer professionellen Vorbereitung. Diese Vorbereitung fand sowohl extern, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen, als auch intern, in der innerösterreichischen Vorbereitung statt.

Was die Beitrittsverhandlungen betrifft, so waren wir als Hauptprofiteure der Erweiterung nicht nur die oft zitierten Wegbereiter eines zeitgerechten Abschlusses der Verhandlungen, sondern konnten auch in wichtigen Belangen die Interessen der heimischen Märkte bei der Erstellung von gemeinsamen Standpunkten der EU zu den einzelnen Verhandlungskapiteln erfolgreich einbringen.

Beispielsweise wurden für die Bereiche „Dienstleistungsfreiheit“ und „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ auf EU-Ebene flexible und zeitlich begrenzte Übergangsfristen vereinbart, um ein schrittweises Zusammenwachsen der Märkte zu ermöglichen. Dabei hat Österreich ab dem Beitrittszeitpunkt die Möglichkeit, den Marktzutritt für ausgewählte Branchen über fünf Jahre mit der Option der Fristverlängerung von weiteren zwei Jahren einzuschränken, wobei nach zwei Jahren eine Überprüfung betreffend der Notwendigkeit einer Verlängerung der Beschränkung erfolgt.

Außerdem haben wir im Rahmen der Beitrittsverhandlungen stets die Meinung vertreten, dass Übergangsfristen zur vollständigen Anwendung des Umweltacquis durch die Kandidatenländer in einzelnen Sektoren notwendig sein werden. Ihre Anzahl und Dauer sollte jedoch so gering wie möglich gehalten werden.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurden Übergangsfristen nur nach sorgfältiger Überprüfung der Fakten und der Übermittlung ausführlicher Informationen gewährt. Dazu gehörte auch die Vorlage eines konkreten und nachvollziehbaren Umsetzungsprogramms mit einzelnen Maßnahmen und einem Zeitplan. Bei Rechtsakten, die den Binnenmarkt betreffen, sollte es keine Übergangsfristen geben. Wir haben sehr darauf geachtet, dass verbindliche Zwischenziele definiert werden. Insbesondere bei der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser haben österreichische Formulierungsvorschläge Eingang in den Gemeinsamen Standpunkt der EU gefunden.

Und schließlich machten wir den Bereich der nuklearen Sicherheit bereits im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zu einem vorrangigen Thema. Die maßgeblichen Positionen der Europäischen Union wurden unter der österreichischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 entwickelt und verabschiedet. Insbesondere auf Initiative Österreichs sind Ende 1999 dann jene Beitrittskandidaten, die Reaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart betreiben, Schließungsverpflichtungen eingegangen. Die Schließungsverpflichtungen der beitretenden Länder Litauen (Blöcke 1 und 2 des KKW Ignalina) und der Slowakei (Blöcke 1 und 2 des KKW Bohunice V-1) wurden jeweils in einem Protokoll zur Beitrittsakte aufgenommen und somit verbindlich festgeschrieben.

Was die innerösterreichische Vorbereitung betrifft, so gilt es, die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Österreich die Chancen und Vorteile der Erweiterung der Europäischen Union bestmöglich nutzen kann und etwaigen Risiken vorgebeugt wird. Dieser Prozess ist im Gegensatz zu den externen Vorbereitungen der Beitrittsverhandlungen noch nicht abgeschlossen, sondern wird auch in den nächsten Jahren schrittweise fortgeführt und an die wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Besonders hervorstreichend sind hier wohl die Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Diese Maßnahmen wurden mit zwei Blickrichtungen gesetzt:

Erstens wurde sichergestellt, dass die Finanzierung der Maßnahmen nicht zu kurz kommt. Im Jahr 2003 haben daher die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich betriebliche Förderungen, mit einem Anstieg von 32 % gegenüber dem Vorjahr das bisher höchste Niveau erreicht. Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung (Qualifizierung, Beschäftigung, Unterstützung) wurden im Jahr 2003 insgesamt rund 253.100 Personen gefördert, was einem Anstieg von etwa 33.900 Personen (15,5 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht.

Österreich wird von der Europäischen Union bei der Umsetzung der internen Vorbereitung auf den gemeinsamen Arbeitsmarkt mit beträchtlichen Mitteln unterstützt. Diese Unterstützung wird vor allem durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährleistet. Dabei stehen uns für den Zeitraum 2000-2006 insgesamt 734 Millionen Euro zur Verfügung, die in drei Zielprogramme fließen: Im Ziel-1-Programm gibt es alleine für das Burgenland von 2000-2006 ESF-Mittel in der Höhe von rund 55 Millionen Euro, in den Ziel-2-Programmen rund 28,2 Millionen Euro, und im Ziel-3-Beschäftigungsprogramm sind für Österreich rund 548 Millionen Euro aus Mitteln des ESF bereit gestellt. Zweitens wurden Schwerpunkte zur Verringerung des Anpassungsdruckes am Arbeitsmarkt für Gruppen mit spezifischen Arbeitsmarktproblemen gesetzt. So zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose und beschäftigte Personen, die etwa zwei Drittel der Arbeitsmarktförderung (Qualifizierung, Beschäftigung, Förderung) umfassen. Sie stellen nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung dar. Besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf Maßnahmen für Frauen, ältere Personen sowie Personen im Alter von unter 25 Jahren gelegt.

Zielgruppen bei den Programmen sind dabei vor allem Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, ältere Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose, Frauen, behinderte Menschen und andere sozial benachteiligte Personengruppen (z. B. ethnische Minderheiten, Konventionsflüchtlinge, ausländische Jugendliche, einschließlich Jugendliche der 2. Generation), Schüler/innen berufsbildender Schulen, die vom Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind, unqualifizierte Beschäftigte, beschäftigte Personen mit gravierenden Qualifikationsdefiziten, ältere Beschäftigte, aber auch Unternehmen, die von den Bewegungen am Arbeitsmarkt betroffen sind.

In Territorialen Beschäftigungspakten (TEPs) beschließen das Arbeitsmarktservice, die Länder, die Bundessozialämter und die Sozialpartner sowie weitere Partner gemeinsame Programme zur Beschäftigungsförderung und führen diese auch durch. Die genaue Ausgestaltung dieser Vereinbarungen, die als europäisches Best-Practice-Beispiel gelten, richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Regionen.

Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Vorbereitung Österreichs auf die EU-Erweiterung stellt die Grenzlandförderung dar.

In der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 sind fast alle Regionen an der Grenze zu den Beitrittskandidaten Zielgebiete der EU-Strukturfonds. Alle Grenzregionen (inkl. die Region Wien sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) förderbar.

Mit der Agenda 2000 wurde der EU-Finanzrahmen gerade für die Grenzregionen beträchtlich erhöht. In der Periode 2000-2006 stehen in den österreichischen Regionen an der Grenze zu den neuen Mitgliedstaaten mehr als 726 Millionen Euro an EU-Mittel in den verschiedenen Programmen zur Verfügung:

- 271 Millionen Euro für das Burgenland (Ziel-1);
- im Rahmen von Ziel-2 rund 300 Millionen Euro für die übrigen Regionen an der Grenze zu den Beitrittskandidaten (alle außer Region Wien);
- 198 Millionen Euro EU-Mittel Österreichs für die INTERREG-III-Programme, davon 148 Millionen Euro für Programme, in denen eine Kooperation mit den Beitrittskandidaten möglich ist;
- weiters stehen Mittel im Rahmen des Ziel-3-Programms, der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ sowie des Programms für die ländliche Entwicklung (ohne spezifischen Regionsbezug, aber auch für Grenzregionen nutzbar) zur Verfügung.

In den Grenzregionen können fast alle Projekte, die einen sinnvollen Beitrag zur EU-Erweiterung leisten, im Rahmen der bestehenden EU-Programme gefördert werden, wobei die Schwerpunkte in den einzelnen Programmen an die spezifischen Problemlagen der Regionen angepasst sind:

- Ziel-1 und 2: vorrangig Förderung der wirtschaftlichen Strukturverbesserung (in den Grenzregionen insbesondere KMU);
- Ziel-3 (nicht regional beschränkt): arbeitsmarktpolitische Maßnahmen;
- Ländliche Entwicklung (nicht regional beschränkt): land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen (Investitionen, Ausbildung, Vermarktung etc.), agrarische Infrastrukturen;
- INTERREG: Laut EU-Vorgabe ist grundsätzlich eine breite Palette von Projekten förderbar, die allerdings einen grenzüberschreitenden Aspekt aufweisen müssen. Gemäß den zwischen den beteiligten Bundesressorts und Ländern gemeinsam beschlossenen Prioritäten der neuen Programme sollen v. a. Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Vernetzung, Studien und Planungen im Bereich der Infrastruktur, gemeinsame Aktionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, gemeinnützige Netzwerke sowie grenzüberschreitende Projekte im Bereich des Umweltschutzes oder der räumlichen Entwicklung gefördert werden.

Bis Ende Dezember 2003 wurden in den Zielprogrammen 1 und 2 insgesamt 1.314 Projekte mit einem EU-Mittelanteil von 257 Millionen Euro genehmigt; 152 Millionen Euro EU-Mittel konnten an Projektträger bereits ausbezahlt werden.

In den bilateralen INTERREG IIIA-Programmen mit den neuen Mitgliedstaaten waren Ende 2003 insgesamt 359 Projekte mit einem EU-Mittelvolumen von 59 Millionen Euro genehmigt, 12,8 Millionen Euro waren an Projektträger bereits ausbezahlt.

Alle österreichischen Grenzregionen sind Nationale Regionalförderungsgebiete gemäß Art. 87 Abs. 3(a) und (c) EU-Vertrag (mit Ausnahme der Zentralräume in Kärnten und Oberösterreich sowie Wien und Wien-Umland) im Zeitraum 2000-2006, womit im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet höhere Förderungsintensitäten zulässig sind. Dieser Spielraum, den das Wettbewerbsrecht eröffnet, kommt den Projektträgern in den Grenzregionen in Form von erhöhten Förderungen zugute. Als Ergebnis einer

Initiative Österreichs und Deutschlands hat die Europäische Kommission 2001 ein zusätzliches Maßnahmenpaket für die von der Erweiterung betroffenen Grenzregionen vorgelegt. Im Rahmen dessen wurden die österreichischen INTERREG-Programme mit Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien um zusätzliche 3,5 Millionen Euro an EU-Mittel aufgestockt.

Die Grenzregionenförderung der vergangenen Jahre ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte. Beschäftigungszuwächse in den Grenzbezirken von bis zu 20% sind keine Seltenheit.

Auch nach der Erweiterung muss auf die Entwicklung der künftigen Binnengrenzen besondere Rücksicht genommen werden. Denn dort wird tatsächlich sichtbar, ob eine wirtschaftliche und kulturelle Integration gelingt.

Standortattraktivität und fairer Wettbewerb

Österreich wird künftig noch mehr als in der Vergangenheit beweisen müssen, ein attraktiver Standort zu sein. Günstigere Bedingungen in anderen Ländern müssen wir durch besondere Anstrengungen wettmachen.

Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie wir uns in einer größeren Union positioniert sehen wollen.

Die Antwort muss sein, eine Mischung aus Tradition und Innovation zu finden, und somit „das Beste Mitteleuropas“ zu repräsentieren. Eine starke kulturelle Identität sollte durch die Lebendigkeit und Innovationskraft einer wissensorientierten Gesellschaft ergänzt werden.

Die Wachstumspakete der vergangenen Jahre und die umfangreiche Steuerreform haben dazu geführt, dass Österreich bereits heute europaweit zu den führenden Ländern betreffend indirekte Forschungsförderung zählt. In Verbindung mit Sonderfinanzierungen aus dem Bundesbudget ist es gelungen, die F&E-Quote gemessen am BIP deutlich zu erhöhen, obwohl es zu dem im so genannten Lissabon-Prozess definierten 3%-Ziel noch ein weiter Weg ist.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen haben sich bewährt, wie sich anhand der Fakten eindeutig darlegen lässt:

- Laut jüngster WIFO-Prognose hat Österreich fast ein doppelt so hohes Wachstum wie die EU: Wir sind 2003 um 0,7% gewachsen, die Eurozone um 0,4%.
- Die österreichische Arbeitslosenrate ist nur halb so hoch wie in der EU: Wir haben eine Arbeitslosenrate von 4,5%, die Eurozone 8,9%.
- Österreich hat ein Budgetdefizit, das fast nur ein Drittel des EU-Schnitts ausmacht: Unser Defizit beträgt 2003 rund 1%, der Schnitt in der EU beinahe 3%.

Wir haben mit dem Forschungsfreibetrag, der Senkung der Körperschaftssteuer sowie der Gruppenbesteuerung drei wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Österreich gesetzt. Mit der Senkung der Körperschaftssteuer auf 25% ist Österreich nun im europaweiten Vergleich hervorragend positioniert und für den Standortwettbewerb gerüstet.

Mit den Maßnahmen einer modernen und international attraktiven Gruppenbesteuerung wird Österreich auch für Headquarters sowie Forschungs- und Entwicklungszentren interessanter, und das wiederum wird bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die „Neue Zürcher Zeitung“ bezeichnet die neue österreichische Gruppenbesteuerung sogar als „Aphrodisiakum“, die Steuerreform an sich als Jungbrunnen für den Unternehmensstandort Österreich.

Verkehr und Umwelt in Einklang bringen

Im Bereich der Verkehrspolitik konnte im Jahr 2002 mit dem Generalverkehrsplan (GVP-Ö) ein Meilenstein gesetzt werden.

Das Ausbauprogramm im Rahmen des GVP-Ö umfasst einen Zeitraum von 20 Jahren und darüber hinaus. Durch die erfolgreiche Einführung des LKW-Road-Pricings am 1. Jänner 2004 sowie die Erhöhung des

SchlG-Rahmens um 5,6 Milliarden Euro konnte die Finanzierung gesichert werden.

Ein zentraler Punkt bei der Erstellung des Generalverkehrsplanes war die Erweiterung der Union. Dabei geht es einerseits um die Bewältigung der zu erwartenden Verkehrszunahme, andererseits um eine optimale Positionierung Österreichs in einem verschärften grenzüberschreitenden Standortwettbewerb.

Damit der „größere Wirtschaftsraum“ nicht zu einem Schlagwort wird, wurde besonderes Augenmerk auf grenzüberschreitende Projekte in Richtung Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien gelegt. Der Bau der A5 von Wien nach Brunn, der A6 von Pamdorf nach Bratislava und der S10 nördlich von Linz sowie der zweigleisige Ausbau Graz-Spielfeld und der Ausbau der Schiene zwischen Wien und Sopron sind Beispiele dafür.

Die österreichische Verkehrspolitik ist darauf ausgerichtet, die Aspekte Ökologie und wirtschaftliche Notwendigkeit miteinander in Einklang zu bringen. Deshalb kommt insbesondere vor dem Hintergrund des Transitaufkommens den Schieneninvestitionen besondere Bedeutung zu.

Seit Inkrafttreten des Transitvertrages 1993 wurden seitens der Bundesregierung rund 10,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Schiene investiert, mit deutlich ansteigender Tendenz in den letzten Jahren.

Um auch weiterhin vernünftige Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik zu haben, tritt Österreich im Rahmen der Diskussion um die neue Wegekostenrichtlinie dafür ein, dass externe Kosten berücksichtigt werden können und eine „Querfinanzierung“ zwischen Straße und Schiene gewährleistet wird.

Dem Umweltaspekt Rechnung getragen haben neben dem Verkehrsthema unter anderem österreichische Aktivitäten im Bereich Abwasserableitung und Abwasserreinigung.

Österreich fördert aus Mitteln des Umweltfonds den Bau von Kläranlagen und Kanalisationen im Einzugsgebiet der March in der Tschechischen Republik, aber auch in der Slowakei und Ungarn (Neusiedlersee).

Im Umweltbereich liegt auch eine der großen wirtschaftlichen Chancen für österreichische Unternehmen. Österreichisches Know-how trägt wesentlich zur Erreichung europäischer Standards in den Beitrittsländern bei.

Gemeinsam Sicherheit garantieren

Österreich hat auf bilateraler Ebene in den vergangenen Jahren intensiv den Kontakt zu den neuen Mitgliedstaaten gesucht. Ein wesentliches Instrument dafür waren die, auf Grundlage der „Salzburger Deklaration“ vereinbarten, Sicherheitspartnerschaften mit Ungarn, Slowenien, Slowakei und Polen.

Ihre Umsetzung erfolgt auf operativer und politischer Ebene.

- Auf operativer Ebene reicht die Zusammenarbeit von hochrangigen Experten treffen, der Bereitstellung von Experten, Hospitationen, Durchführung von Seminaren und gemeinsamen Projekten bis hin zu gemeinsamen Einsätzen, Streifen, Gerätepools oder gemeinsamer Präventionsarbeit.
- Auf politischer Ebene finden regelmäßig bilaterale Ministertreffen zur laufenden Evaluierung statt sowie jährlich das „Forum Salzburg“ auf Ministerebene.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft umfasst u. a. die Bereiche Grenze, illegale Migration, Asyl, polizeiliche Zusammenarbeit.

Elemente der regionalen Zusammenarbeit sind anlassbezogene gemeinsame und abgestimmte Streifenförmigkeit, stationäre und mobile Schwerpunktaktionen, Unterstützung aus besonderem Anlass durch Entsendung von Experten, Verstärkung der fachspezifischen Hospitationen auf regionaler Ebene sowie gemeinsame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Resümee

Europa befindet sich in tief greifender Veränderung. Auf dem langen Weg der europäischen Integration kann die Europäische Union bereits auf große Erfolge zurückblicken: der einheitliche Binnenmarkt und die Einführung des EURO als einheitliche Währung, die große Teile Europas verbinden, haben die Rolle der Europäischen Union als regionalen und globalen Stabilitätsfaktor gestärkt.

Die bevorstehende Erweiterung bietet nun die einzigartige Möglichkeit, dauerhaft Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa zu schaffen.

Ohne Zweifel ist die Wiedervereinigung Europas eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance.

Die Erweiterung um zehn Mitglieder erfordert auch ein Überdenken der bestehenden Strukturen. Eine neue Verfassung soll das Funktionieren verbessern und transparenter gestalten. Letztlich werden die Mitgliedstaaten aber im täglichen Umgang miteinander beweisen müssen, dass Europa mehr ist als eine wirtschaftliche Zweckgemeinschaft.

Die Erweiterung bedeutet auch die Chance, dem Lissabon-Ziel, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, eine neue Dynamik zu geben. 2005 wird die Halbzeitbilanz vorgelegt. Spätestens dann sollte diese Dynamik spürbar werden. Österreich hat bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigen Beziehungen politischer und wirtschaftlicher Natur zu den künftigen Mitgliedstaaten eine ausgezeichnete Basis für die künftige Erweiterung geschaffen. Es liegt nun an uns, das mit der Erweiterung uns bietende Potential auch in einer erweiterten Union zum gemeinsamen Vorteil zu nutzen.

1 WIIW/WIFO, Februar 2004, Foreign Direct Investment in Central and Eastern Europe with Special Attention to Austrian FDI Activities in this Region, Tabelle IN/6, Seite 51.

2 WIIW/WIFO, Februar 2004, Foreign Direct Investment in Central and Eastern Europe with Special Attention to Austrian FDI Activities in this Region, Tabelle HI/6, Seite 51.

3 Europäische Kommission, 2004, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion (Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt), Seite 188 (Tabellenteil).

4 Europäische Kommission, 2004, Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion (Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt), Seite 12.